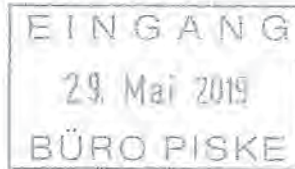




Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis
Gesundheitsamt
Gesundheitsschutz

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Postfach 10 46 80, 69036 Heidelberg

Planungsbüro PISKE
In der Mörschgewanne 34
67065 Ludwigshafen



Dienstgebäude 69115 Heidelberg, Kurfürsten-Anlage 38 - 40

Aktenzeichen 34.03 - 503.71-61:0018

Bearbeiter Sebastian Schumacher

Zimmer-Nr. 269 a

Telefon +49 6221 522-1805

Fax +49 6221 522-91805

E-Mail sebastian.schumacher@rhein-neckar-kreis.de

Öffnungszeiten: Mo, Di, Do, Fr 07:30 – 12:00 Uhr
Mi 07:30 – 17:00 Uhr
und Termine nach Vereinbarung

Datum 27.05.2019

VERTEILER / KOPIE :

	P		LP		SP	
MA	VC		RE		DE	
WA	CR	S	PC	IS	MS	

Anforderung einer Stellungnahme

Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften
„Pfaffengrund – Industrie- und Gewerbegebiet Kurpfalzring“

hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Vorlagen: CD-Rom: Bebauungsplan-Vorentwurf mit textlichen Festsetzungen, Fassung vom 07.03.2019, Vorentwurf der textlichen Festsetzungen, Fassung vom 07.03.2019, Vorentwurf der Begründung mit Umweltbericht, Fassung vom 07.03.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

von Seiten des Gesundheitsamts möchten wir auf folgende Punkte hinweisen:

Das Plangebiet wird als Gewerbe- und Industriegebiet genutzt.

Die in den Gutachten zum Schutzgut Mensch dargestellten Umsetzungsempfehlungen (Luftschadstoff, Erholung) sind zu beachten. Auch das noch zu erstellende Schallgutachten ist in seinem kommenden Ergebnis umzusetzen.

Es sind Altlastenflächen auf dem Plangebiet bekannt. Hier ist das Amt für Gewerbeaufsicht Umweltschutz der Stadt Heidelberg anzuhören.

Die Hinweise in den Unterlagen zum Wasserschutzgebiet (WSG III), mit den dazugehörigen Anforderungen, sind umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Schumacher

E I N G A N G
- 3. Juni 2019
BÜRO PISKE



Abwasserzweckverband Heidelberg Tiergartenstraße 55 69121 Heidelberg

Planungsbüro PISKE
Im Mörschgewanne 34
67065 Ludwigshafen

Büro: Tiergartenstraße 55
Zimmer: 126
Bearbeitet von: Jürgen Feurer
Telefon: 0 62 21 / 417 443
e-mail: juergen.feurer@azv-heidelberg.de
Telefax: 0 62 21 / 41 18 68
Unser Zeichen: 3/fe

Ihr Schreiben vom: 13.05.2019
Ihr Zeichen: Vi

Heidelberg, den 28. Mai. 2019

VERTEILER / KOPIE :
P LP SP
M1 V2 RE DE
WA LR S PC JS MS

Stellungnahme Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Pfaffengrund-Industrie-und Gewerbegebiet Kurpfalzring“ der Stadt Heidelberg

Hier: *Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 1 BauGB*

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den im Betreff genannten Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Pfaffengrund-Industrie-und Gewerbegebiet Kurpfalzring“ der Stadt Heidelberg bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken, wenn folgende Punkte beachtet werden:

1. Zur geplanten Entwässerung der im Betreff genannten Areale nimmt unsere Fachabteilung im Rahmen der konkreten Bauanträge Stellung.
2. An der Einleitungsstelle des Abwassers in die öffentliche Kanalisation sind die Vorschriften der Abwassersatzung der Stadt Heidelberg insbesondere die Grenzwerte nach § 6 Abs.2 einzuhalten.

Gemäß Beschluss der Verbandsversammlung stehen der Stadt Heidelberg bis zum Zieljahr 2025 insgesamt 238.000 Einwohner / Anwohnergleichwerte (E + EGW / Tag) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Feurer
Dipl.-Ing. (FH)
Abteilungsleiter
Abwasserüberwachung

Telefon (0 62 21) 417-3
e-mail zentrale@azv-heidelberg.de
Internet www.azv-heidelberg.de
Steuer-Nr. 32 0 82 / 02 4 52
USt-IdNr. DE 81 20 30 019

Bankverbindung
Sparkasse Heidelberg
BIC / SWIFT-Code SOLADES1HDB
IBAN DE 2767 2500 2000 0000 0299

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU
Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br., Postfach, 79095 Freiburg i. Br.

E-Mail: abteilung9@rpf.bwl.de - Internet: www.rpf.bwl.de
Tel.: 0761/208-3000, Fax: 0761/208-3029

Planungsbüro PISKE
In der Mörschgewanne 34
67065 Ludwigshafen

Freiburg i. Br., 05.06.19
Durchwahl (0761) 208-3045
Name: Valentina Marker
Aktenzeichen: 2511 // 19-04596

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

A Allgemeine Angaben

Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften "Pfaffengrund - Industrie- und Gewerbegebiet Kurpfalzring", Stadt Heidelberg, (TK 25: 6517 Mannheim - Südost)

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Ihr Schreiben vom 13.05.2019, vi

Anhörungsfrist 14.06.2019

B Stellungnahme

Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben.

1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können

Keine

2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes

Keine

3 Hinweise, Anregungen oder Bedenken

Geotechnik

Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren des LGRB als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Sofern für das Plangebiet ein ingenieurgeologisches Übersichtsgutachten, Baugrundgutachten oder geotechnischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros.

Andernfalls empfiehlt das LGRB die Übernahme der folgenden geotechnischen Hinweise in den Bebauungsplan:

Auf Grundlage der am LGRB vorhandenen Geodaten bilden im Plangebiet quartäre Lockergesteine (Älterer Auenlehm, Holozäne Abschwemmmassen, Hochflutsand) unbekannter Mächtigkeit den oberflächennahen Baugrund.

Mit lokalen Auffüllungen vorangegangener Nutzungen, die ggf. nicht zur Lastabtragung geeignet sind, mit einem oberflächennahen saisonalen Schwinden (bei Austrocknung) und Quellen (bei Wiederbefeuchtung) des tonigen/tonig-schluffigen Verwitterungsbodens sowie mit einem kleinräumig deutlich unterschiedlichen Setzungsverhalten des Untergrundes ist zu rechnen. Ggf. vorhandene organische Anteile können zu zusätzlichen bautechnischen Erschwernissen führen. Der Grundwasserflurabstand kann bauwerksrelevant sein.

Bei etwaigen geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planungen oder von Bauarbeiten (z. B. zum genauen Baugrundaufbau, zu Bodenkennwerten, zur Wahl und Tragfähigkeit des Gründungshorizonts, zum Grundwasser, zur Baugrubensicherung) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN EN 1997-2 bzw. DIN 4020 durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen.

Boden

Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.

Mineralische Rohstoffe

Zum Planungsvorhaben sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.

Grundwasser

Auf die Lage des Plangebietes innerhalb eines Wasserschutzgebietes und die Bestimmungen der Rechtsverordnung wird verwiesen.

Bergbau

Die Planung liegt nicht in einem aktuellen Bergbauggebiet.

Nach den beim Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vorliegenden Unterlagen ist das Plangebiet nicht von Altbergbau oder Althohlräumen betroffen.

Geotopschutz

Im Bereich der Planfläche sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert.

Allgemeine Hinweise

Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können dem bestehenden Geologischen Kartenwerk, eine Übersicht über die am LGRB vorhandenen Bohrdaten der Homepage des LGRB (<http://www.lgrb-bw.de>) entnommen werden.

Des Weiteren verweisen wir auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse <http://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope> (Anwendung LGRB-Mapserver Geotop-Kataster) abgerufen werden kann.

Valentina Marker



VERTEILER / KOPIE :
 P LP SP
 MA VI RE DE
 WA CR S PG JS MS



Rhein-Neckar-Verkehr GmbH | Möhlstraße 27 | 68165 Mannheim

Planungsbüro Piske
 Herrn Villinger
 In der Mörschgewanne 34
 67065 Ludwigshafen

IS4 / Infrastrukturplanung
 Goebel, Dorothe
 IS3+4-Beteiligung@rnv-online.de
 Telefon: 0621 465-1710
 Telefax: 0621 465-3234

Mannheim,
 6. Juni 2019

**Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Pfaffengrund – Industrie- und Gewerbegebiet Kurpfalzring“
 hier: frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrter Herr Villinger,

wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 13.05.2019 und nehmen wie folgt Stellung:

Die Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (rnv) hat keine Bedenken gegen den o. g. Bebauungsplan. Allerdings befinden sich am südlichen Rand des Plangebiets, in der Eppelheimer Straße, unsere Straßenbahngleise der Strecke zwischen Heidelberg und Eppelheim.

Deshalb weisen wir vorsorglich darauf hin, dass mit diversen Begleiterscheinungen des Straßenbahnbetriebs zu rechnen ist. Hierzu weisen wir insbesondere auf Schall, Erschütterung, Außenlautsprecher, Läutewerke bzw. Pfeifen, Weichen – insbesondere Herzstücküberfahrten – und Kurvenquietschen hin. Nachträgliche Einschränkungen für den Bahnbetrieb sind nicht hinnehmbar. Tendenziell ist in der Zukunft mit zunehmendem Bahnverkehr, zu jeder Tages- und Nachtzeit zu rechnen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Rhein-Neckar-Verkehr GmbH

ppa.

i.V.

Gunnar Straßburger

Dorothe Goebel

**Amt für Umweltschutz,
Gewerbeaufsicht und Energie**

Heidelberg, den 07.06.2019
31.3/vb ☎ 58-18170

61.00	Stadtplanungsamt 716				
11. Juni 2019					
61.01	61.02	61.10	61.30	61.30	61.40

**Amt 61
Frau Mahler**

Bebauungsplan Pfaffengrund „Industrie- und Gewerbegebiet Kurpfalzring“

Lärmimmissionen

Bezüglich Lärmimmissionen bzw. Gewerbelärmemissionen benötigen wir für eine abschließende Stellungnahme noch das beauftragte schalltechnische Gutachten.

Wasserschutzgebiet

Eine gezielte, aufgrund der massiven Bebauung und Befestigung der Fläche, unterirdische Versickerung wird in dem Plangebiet (Wasserschutzgebiet) nicht angestrebt, sodass dieser Passus entfallen kann.

Planungsrechtliche Festsetzungen

Bindungen für die Erhaltung und das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB) - Absatz 7.4):

Den folgenden im B-Plan genannten Absatz

„Soweit Bäume, die unter die Baumschutzsatzung der Stadt Heidelberg fallen, beseitigt werden müssen, ist im unmittelbaren Umfeld des zu rodenden Baumes eine Ersatzpflanzung entsprechend den Anforderungen von Festsetzung 7.1 vorzunehmen.“

bitte wie folgt umformulieren, da alle Bäume im Zuge der Eingriffs- und Ausgleichsregelung berücksichtigt werden müssen:

„Alle Bestandsbäume, die nicht zwingend gefällt werden müssen, sind im Bebauungsplan als zu erhalten festzusetzen (auch als Auflage für Baugenehmigung zu nennen). Ist eine Erhaltung nicht möglich oder ist der Baum abgängig, ist im unmittelbaren Umfeld des zu rodenden Baumes eine Ersatzpflanzung durch hochstämmige Laubbaumarten entsprechend den in Festsetzung 7.1 genannten Anforderungen für Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie der aufgeführten Artenliste vorzunehmen.“

Bitte Artenliste zu pflanzender Baumarten mit Pflanzqualitäten, Straucharten mit Pflanzqualitäten ergänzen.

Eine abschließende Beurteilung der durch den Bebauungsplan betroffenen Bäume (Fällbäume) und der Eingriffs- und Ausgleichssituation kann erst nach der Festlegung der anzupflanzenden Bäume erfolgen.

Fassadenbegrünung

Insbesondere süd- und westexponierte fensterlose Fassaden von Gebäuden sind mit kletternden und rankenden Pflanzen nachfolgender Arten zu begrünen:

Artempfehlungen:

Clematis spec. (Waldrebe)
Hydrangea petiolaris (Kletterhortensie)
Jasminum nudiflorum (Echter Jasmin)
Lonicera in Arten und Sorten (Geißblatt)
Parthenocissus spec. (Wilder Wein)
Vitis vinifera (Echter Wein)

Artenschutz

Werden besonders geschützte Arten....(den Begriff „besonders“ einfügen).

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Lachenicht

Schölch-Garhöfer, Jutta

Von: Rudolf, Michael
Gesendet: Montag, 17. Juni 2019 14:35
An: Villinger@piske.com; Schölch-Garhöfer, Jutta
Betreff: WG: Bebauungsplan Pfaffengrund „Industrie- und Gewerbegebiet Kurpfalzring“

z.K.

Von: Vogt, Barbara
Gesendet: Montag, 17. Juni 2019 14:34
An: Rudolf, Michael <Michael.Rudolf@Heidelberg.de>
Cc: Fabricius, Christine <Christine.Fabricius@Heidelberg.de>
Betreff: Bebauungsplan Pfaffengrund „Industrie- und Gewerbegebiet Kurpfalzring“

Sehr geehrter Herr Rudolf,
zu unserer Stellungnahme von Juni 2019 möchten wir im Nachgang folgendes anmerken:
Da es sich um ein Bestandsgebiet handelt, entfällt die Forderung, dass alle Bestandsbäume als zu erhalten festzusetzen sind. Nur für die unter die Baumschutzsatzung der Stadt Heidelberg fallenden Bäume ist bei einer unvermeidbaren Fällung eine Ersatzpflanzung vorzunehmen. Eine abschließende Beurteilung betroffener Bäume in der naturschutzrechtlichen Eingriffs- und Ausgleichssituation ist somit nicht notwendig.

Freundliche Grüße

Barbara Vogt

Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie
Natur- und Landschaftsschutz / Untere Naturschutzbehörde

Stadt Heidelberg
Kornmarkt 1
69117 Heidelberg
Tel.: 06221 58-18170
Fax: 06221 58-4618000
barbara.vogt@heidelberg.de
www.heidelberg.de

Dr. Karl-Friedrich Raqué Gutleuthofweg 32/5 69118 Heidelberg

☎ 06221/ 808 140

📠 06221/ 7355979

✉ kf@raque-family.de

Planungsbüro Piske
In der Mörschgewanne 34
67065 Ludwigshafen

Heidelberg, 07.06.2019

Stellungnahme des Naturschutzbeauftragten

Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften "Pfaffengrund - Industrie- und Gewerbegebiet Kurpfalzring"

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei dem o.g. Gebiet handelt es sich derzeit um naturferne, stark versiegelte Flächen, die nach dem Klimagutachten der Stadt Heidelberg aus dem Jahr 2015 durch ihre starke Überbauung und der mangelhaften Verschattung eine etwa 3° C höhere bodennahe Lufttemperatur als das überwiegende Heidelberger Stadtgebiet aufweisen. Ursache hierfür ist vor allem das sehr geringe Vorkommen von Stadtgrün, das hierbei keinen ausreichenden Beitrag zum lokalen Klimaschutz leisten kann. Die derzeit verfügbaren unversiegelten Freiflächen haben nur eine Größe von 4300 m². Deren Bestand ist jedoch durch eine vorliegende Bauvoranfrage weiterhin gefährdet.

Deshalb begrüße ich die Aufstellung eines Bebauungsplanes, in dem notwendige Belange des Klima-, Arten- und Naturschutzes aufgeführt und festgeschrieben werden. Besonders erwähnen möchte ich die in Kap. 5 (Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft), Kap. 7 (Bindungen für die Erhaltung und das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen) sowie die unter C: Hinweise zum Artenschutz in den textlichen Festsetzungen zum B-Plan gemachten Aussagen.

Desweiteren verweise ich auf die im Umweltbericht in der Begründung nach § 9 BauGB zum B-Plan besonders in Kap. 4 dargestellten und zu treffenden Maßnahmen und Aussagen, denen ich ohne Einschränkungen zustimme.

Wünschenswert wäre jedoch auch, sofern es die Planungen ermöglichen, den defizitären Grünanteil durch ökologisch sehr wertvolle Blühbrachen und nicht genutzte Ruderalflächen zu erhöhen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Karl-Friedrich Raqué



Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH · Postfach 10 55 40 · 69045 Heidelberg

Planungsbüro Piske
In der Mörschgewanne 34
67065 Ludwigshafen

VERTEILER / KOPIE :

P LP SP
 MA VD RE DE
 WA CR S PG JS MS

Stadtwerke Heidelberg GmbH
 Stadtwerke Heidelberg Energie GmbH
 Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH
 Stadtwerke Heidelberg Anlagen GmbH
 Stadtwerke Heidelberg Büro GmbH & Co. KG
 Stadtwerke Heidelberg Umwelt GmbH
 Stadtwerke Heidelberg Technische Dienste GmbH
 Heidelberger Straßen- und Verkehrs GmbH

Kurfürsten-Anlage 42-50
69115 Heidelberg

Telefon: 06221 513-0
 Telefax: 06221 513-3333
 E-Mail: info@swhd.de

www.swhd.de

Ihre Nachricht	Unsere Zeichen	Bearbeitet von	Durchwahl	Datum
	524-Kö/Ha	Herr Köck	23 23	04.07.2019

Entwurf des Bebauungsplans „Pfaffengrund - Industrie- und Gewerbegebiet Kurpfalzring“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Prüfung der Planunterlagen hat ergeben:

1. Elektrizität

Innerhalb der eingezeichneten Bebauungsgrenze befinden sich 20 kV-, 1 kV- und BEL-Kabeltrassen, sowie BEL-Lichtmasten. Des Weiteren sind Verteiler- und 20 kV-Stationen vorhanden.

Grundsätzlich bitten wir um Beachtung der vorhandenen Kabel- und Schutzrohranlagen. Bestehende Anlagen sind entsprechend zu schützen.

Gemäß Leitungsschutzanweisung der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH ist bei Parallelverlegung oder Annäherung an Mittelspannungs- und Niederspannungskabel ein lichter Abstand von mindestens 0,40 m und bei Leitungskreuzung ein lichter vertikaler Mindestabstand von 0,20 m einzuhalten.

Die Kabelanlagen müssen jederzeit, auch während der Bauzeit, für Inspektion, Wartung und Reparaturen frei zugänglich sein und von Überbauungen und Materiallagerung freigehalten werden.

Bei der Maßnahme wird von einer offenen Bauweise ausgegangen, sollte eine grabenlose Bauweise angedacht sein, ist dies mit den unten angegebenen Ansprechpartnern abzustimmen.

Die vorhandenen Leitungstrassen sind über die Netzauskunft der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH abzufragen. Ggf. ist die genaue Lage der Kabelanlagen, Schutzrohre und Kanäle mittels Suchschlitze zu erkunden.

Vor Beginn der Arbeiten ist unsere Abteilung Netzbetrieb Elektrotechnik zu informieren. Ansprechpartner sind Herr Layer unter der Tel.-Nr. (0 62 21) 5 13 - 20 54, E-Mail: bernhard.layer@swhd.de oder Herr Hofmann unter der Tel.-Nr. (0 62 21) 5 13 - 26 25, E-Mail: roland.hofmann@swhd.de.

2. Gas- und Wasserversorgung

Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 13.02.2019 an das Stadtplanungsamt in der Folgendes bereits festgehalten und mit diesem Schreiben ergänzt wurde.

Innerhalb der eingezeichneten Baugrenze (Verlängerung „Im Klingenbühl“) befinden sich Versorgungsleitungen für Gashochdruck und Wasser. Des Weiteren sind Kundendruckregelanlagen innerhalb der Baugrenze vorhanden.

Diese Leitungsanlagen müssen jederzeit, auch während der Bauzeit, für Inspektion, Wartung und Reparaturen frei zugänglich sein und von Überbauungen und Materiallagerung freigehalten werden. Bauwerke, Fundamente und Baumpflanzungen müssen einen lichten Mindestabstand zur äußeren Leitung von mehr als 2,50 m einhalten, Zäune von mehr als 1,00 m.

Die vorhandenen Leitungstrassen sind über die Netzauskunft der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH abzufragen.

Wir bitten um Beachtung, dass Bauarbeiten im Bereich der Leitungen nur in Absprache und nach Vorgabe der genannten Ansprechpartner ausgeführt werden dürfen.

Die Versorgung des Gebiets mit Gashochdruck und Trinkwasser ist vom Kurpfalzring aus möglich. Der erforderliche Grundschutz bzgl. der Löschwasserversorgung ist mit den vorhandenen Versorgungsleitungen bereits garantiert. Ein Objektschutz wird seitens der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH nicht zur Verfügung gestellt. Für Löschwasserfragen wenden Sie bitte an Frau Becker unter der Tel.-Nr. (0 62 21) 5 13 - 29 49, E-Mail: kerstin.becker@swhd.de.

Die Bauarbeiten sind mindestens zwei Wochen vor der Ausführung unserer Abteilung Netzservice mitzuteilen. Ansprechpartner sind Herr Kofer unter der Tel.-Nr. (0 62 21) 5 13 - 21 62, E-Mail: werner.kofer@swhd.de, Herr Lampert unter der Tel.-Nr. (0 62 21) 5 13 - 23 06, E-Mail: axel.lampert@swhd.de oder Herr Arnold unter der Tel.-Nr. (0 62 21) 5 13 - 25 41, E-Mail: stephan.arnold@swhd.de.

3. Fernwärmeversorgung

Innerhalb der eingezeichneten Baugrenze befinden sich Fernwärmeanschlussleitungen der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH.

Diese Leitungsanlagen müssen jederzeit, auch während der Bauzeit, für Inspektion, Wartung und Reparaturen frei zugänglich sein und von Überbauungen und Materiallagerung freigehalten werden. Bauwerke, Fundamente und Baumpflanzungen müssen einen lichten Mindestabstand zur äußeren Leitung von mehr als 2,50 m einhalten, Zäune von mehr als 1,00 m.

Im nördlichen Bereich des Gebiets zwischen der Friedrich-Schott-Straße und dem Kurpfalzring verläuft über das Grundstück die DN 700 Fernwärmeversorgungsleitung der MVV Energie AG.

Wir verweisen die genaue Leitungstrasse über die Netzauskunft der MVV zu erfragen. Aus Sicht der Versorgungssicherheit bitten wir darum, die Leitungstrasse grunddienstlich schützen zu lassen.

Wir bitten um frühzeitige Abstimmung.

Die Kosten für eine ggf. notwendige Sicherung von netztechnischen Anlagen der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH sowie Kosten in Folge von Schäden und Folgeschäden gehen zu Lasten des Verursachers bzw. des Veranlassers.

Das o.g. Bauvorhaben haben Sie uns zur Kenntnis gegeben. Sofern und soweit sich dieses an unsere Vorgaben hält, bestehen hier keine Einwände. Wir weisen darauf hin, dass wir für die Richtigkeit der eingereichten Planunterlagen und Zeichnungen und deren Übereinstimmung mit unserer Planauskunft bzw. der tatsächlichen Lage keine Gewähr übernehmen. Bei der Durchführung der Bauarbeiten ist die Anweisung zum Schutze unterirdischer Leitungen der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

**Stadtwerke Heidelberg
Netze GmbH**
Netzservice
ppa.

i.A.

(Kellermann)

(Köck)

Anlage:

Stellungnahme vom 13.02.2019 an das Stadtplanungsamt

Anlage



Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH - Postfach 10 55 40 - 69045 Heidelberg

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Abteilung Verwaltung
Postfach 10 55 20
69045 Heidelberg

Verwaltungsbereich (06 221) 513 0
Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH
Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH
Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH
Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH
Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH
Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH
Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH

Kurfürsten-Anlage 42-50
69115 Heidelberg

Telefon: 06221 513-0
Telefax: 06221 513-3333
E-Mail: info@swhd.de

www.swhd.de

Ihre Nachricht	Unsere Zeichen	Bearbeitet von	Durchwahl	Datum
	464-ST/Ha	Herr Ternes	43 72	13.02.2019

Bebauungsplan Pfaffengrund, Industrie- und Gewerbegebiet Kurpfalzring

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Prüfung der Planunterlagen hat ergeben:

1. Elektrizität

Im gesamten Bereich des Bebauungsplans Pfaffengrund-Kurpfalzring verlaufen Verteilnetzkabel der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH. Diese sind zu beachten.

Ansprechpartner ist Herr Layer unter der Tel.-Nr. (0 62 21) 5 13 - 20 54, E-Mail: bernhard.layer@swhd.de.

2. Gas- und Wasserversorgung

Innerhalb der eingezeichneten Baugrenze (Verlängerung „Im Klingenbühl“) befinden sich Versorgungsleitungen für Gashochdruck und Wasser. Des Weiteren sind Kundendruckregelanlagen innerhalb der Baugrenze vorhanden.

Diese Leitungsanlagen müssen jederzeit, auch während der Bauzeit, für Inspektion, Wartung und Reparaturen frei zugänglich sein und von Überbauungen und Materiallagerung freigehalten werden. Bauwerke, Fundamente und Baumpflanzungen müssen einen lichten Mindestabstand zur äußeren Leitung von mehr als 2,50 m einzuhalten, Zäune von mehr als 1,00 m.

Wir bitten um Beachtung, dass Bauarbeiten im Bereich der Leitungen nur in Absprache und nach Vorgabe der genannten Ansprechpartner ausgeführt werden dürfen.



Blatt 2 zum Schreiben vom 13.02.2019

Die Bauarbeiten sind mindestens zwei Wochen vor der Ausführung unserer Abteilung Netzservice mitzuteilen. Ansprechpartner sind Herr Kofer unter der Tel.-Nr. (0 62 21) 5 13 - 21 62, E-Mail: werner.kofer@swhd.de, Herr Lampert unter der Tel.-Nr. (0 62 21) 5 13 - 23 06, E-Mail: axel.lampert@swhd.de oder Herr Arnold unter der Tel.-Nr. (0 62 21) 5 13 - 25 41, E-Mail: stephan.arnold@swhd.de.

Die Versorgung des Gebiets mit Gashochdruck und Wasser ist vom Kurpfalzring aus möglich. Wir bitten um frühzeitige Abstimmung.

3. Fernwärmeversorgung

Innerhalb der eingezeichneten Baugrenze befinden sich Fernwärmeanschlussleitungen der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH.

Diese Leitungsanlagen müssen jederzeit, auch während der Bauzeit, für Inspektion, Wartung und Reparaturen frei zugänglich sein und von Überbauungen und Materiallagerung freigehalten werden. Bauwerke, Fundamente und Baumpflanzungen müssen einen lichten Mindestabstand zur äußeren Leitung von mehr als 2,50 m einhalten, Zäune von mehr als 1,00 m.

Im nördlichen Bereich des Gebietes zwischen der Friedrich-Schott-Straße und dem Kurpfalzring verläuft über das Grundstück die DN 700 Fernwärmeversorgungsleitung der MVV Energie AG. Wir verweisen darauf die genaue Leitungstrasse über die Netzauskunft der MVV zu erfragen. Aus Sicht der Versorgungssicherheit der Stadt Heidelberg, wünschen wir uns, die Leitungstrasse grunddienstlich schützen zu lassen.

Schäden und Folgeschäden gehen zu Lasten des Verursachers.

Das o.g. Bauvorhaben haben Sie uns zur Kenntnis gegeben. Sofern und soweit sich dieses an unsere Vorgaben hält, bestehen hier keine Einwände. Wir weisen darauf hin, dass wir für die Richtigkeit der eingereichten Planunterlagen und Zeichnungen und deren Übereinstimmung mit unserer Planauskunft bzw. der tatsächlichen Lage keine Gewähr übernehmen. Bei der Durchführung der Bauarbeiten ist die Anweisung zum Schutze unterirdischer Leitungen der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

**Stadtwerke Heidelberg
Netze GmbH**
Netzservice
ppa.

i.V.

(Kellermann)

(Ternes)